

Der Ableseprozess

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung der Energie – Control Kommission, mit der die Tarife für die Systemnutzung bestimmt werden (Systemnutzungsentgelte – Verordnung idgF)

Allgemeines

Im Jahr 2007 wurde die Kundenselbstablesung stark forciert. In diesem Jahr wurde auch das Referenzjahr, entsprechend der Gesetzgebung, eingeführt. Der Netzbetreiber ist verpflichtet, jedes dritte Jahr einen Ableseversuch durchzuführen. Dabei ist es unabhängig, ob die Ablesung durch den Netzbetreiber selbst oder durch Dritte im Auftrag des Netzbetreibers durchgeführt wird. Das bedeutet, dass ein Kunde zwei Jahre selbst ablesen kann, allerdings im dritten Jahr für die Ablesung anwesend sein muss, sofern der Zähler nicht jederzeit zugänglich ist.

Ob ein Kunde eine Selbstablesung vor Ort durchführen kann, ist nicht nur abhängig vom Geräteplatz sondern auch vom Gerätetyp. Kunden die eine Wärmepumpe oder eine Rücklieferung haben, sind ebenfalls von der Selbstablesung ausgeschlossen.

Tarifkundenablesung im Referenzjahr

Im Referenzjahr wird der Kunde über den genauen Ablesetermin zwei Wochen im Vorhinein postalisch verständigt. Im Brief werden der genaue Ablesetag und das jeweilige zweistündige Zeitfenster bekanntgegeben. Sind die Zähler frei zugänglich so ist die Anwesenheit des Kunden nicht notwendig.

Tarifkundenablesung außerhalb des Referenzjahrs

In den zwei Jahren zwischen den Referenzjahren erfolgt die Ablesung auf unterschiedliche Weise:

- Der Kunde kann seinen Zählerstand per Kundenselbstablesung bekannt geben. Dazu kann der Kunde die Online Services nutzen. Weiter kann die Ablesung auch telefonisch, schriftlich und elektronisch erfolgen.
- Die Ablesung erfolgt durch den Netzbetreiber bzw. von einem externen Partner im Auftrag des Netzbetreibers. Der Kunde wird postalisch über den Ablesetermin informiert und muss bei bedingt zugänglichen Zählern für die Ablesung anwesend sein.

Erfolgt die Ablesung weder durch den Netzbetreiber, von einem externen Partner im Auftrag des Netzbetreibers oder durch eine Selbstablesung des Kunden wird der Verbrauch des Kunden auf Grundlage des hinterlegten Lastenprofils errechnet. Bei Neuanlagen erfolgt die Hochrechnung auf Grund des Periodenverbrauches. Die Hochrechnung erfolgt am Ende der Ableseperiode automatisch.